



2. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes "Am neuen Friedhof – Teil A", Rauenthal

ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

Aufgrund des § 5 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142)

und

der §§ 2 ff. des Baugesetzbuches (BauGB) vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316)

wird gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 29. August 2011 der Bebauungsplan "Am neuen Friedhof – Teil A - 2. Änderung" als Satzung beschlossen.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Die Gültigkeit dieser Satzung erstreckt sich auf den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplans "Am neuen Friedhof – Teil A" im Stadtteil Rauenthal.

§ 2

Zuordnungsfestsetzung

Die externen Grundstücksflächen (Gemarkung Eltville, Flur 14, Flurstücke 94/1 – 102 und 172 – 175, gemäß Anlage) sind in Extensivgrünland oder in eine Streuobstwiese umzuwandeln und auf Dauer durch Beweidung oder Mahd zu pflegen. Ferner sind Baumreihen anzulegen. Diese Ausgleichsmaßnahme wird zu 100% den Eingriffs-(bau-)grundstücken zugeordnet.

(ersetzt Ziffer 1.6 des Bebauungsplans „Am neuen Friedhof - Teil A“)

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage ihrer öffentlichen Bekanntmachung in entsprechender Anwendung des § 10 BauGB in Kraft.

Eltville am Rhein, 19. September 2011

Der Magistrat
der Stadt Eltville am Rhein

(Siegel)

gez.

Patrick Kunkel
Bürgermeister



ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

